

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	09.12.2020

Erstellung und Fortschreibung eines differenzierten Raumelegungsnachweises der städtischen Grundschulen

Sachverhalt:

Auf Beschluss des Ausschusses vom 18.06.2020 wurde das folgende Raumkonzept im Hinblick auf einen möglichen künftigen Rechtsanspruch auf OGS-Betreuung und steigende Schülerzahlen erstellt. Mit den Schulleitungen und dem Träger des offenen Ganztags, der Malteser Werke gGmbH, findet ein regelmäßiger Austausch bezüglich der Belegung der Räume und einer möglichen Doppelnutzung im Vor- bzw. Nachmittagsbereich im Rahmen eines im Jahr 2018 gegründeten Arbeitskreises statt. Der konkrete Raumbedarf bei einem möglichen künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ist derzeit nicht absehbar, da es sich nach wie vor um ein optionales Angebot handeln wird. Auch ist die gesetzliche Grundlage abzuwarten, da dem Schulträger im Rahmen des Konnexitätsprinzips Landeszuweisungen zum Ausbau des offenen Ganztags zustehen dürften, wie dies bei Einrichtung der OGS in den Jahren 2006/2007 der Fall war.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass steigende Schülerzahlen und ein möglicher künftiger Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einen erhöhten Raumbedarf begründen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn würde allerdings dazu führen, dass ein Anspruch auf Landesfördermittel verwirkt wird.

Schule	Klassenräume	Fachräume	OGS-Räume*	gemeins. Nutzung	Technik	Verwaltung
KGS Geilenkirchen	13	2	8	1	1	5
GGG Geilenkirchen	9	9	4	1	2	5
KGS Teveren	4	3	3	2	2	3
GGG Gillrath	7	3	4	1	-	3
KGS Würm	7	2	2	1	-	5
KGS Immendorf	5	6	3	-	1	3

* KGS Immendorf: 13-Plus-Betreuung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Raumelegungsnachweis zur Kenntnis.